

Satzung zur 4. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien HannIT AöR“

Aufgrund des § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NkomZG) vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), haben:

- die Regionsversammlung der Region Hannover in ihrer Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Barsinghausen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Garbsen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Hemmingen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Gehrden in seiner Sitzung vom ,
- der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Hemmingen in seiner Sitzung vom ,
- der Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Hildesheim in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Gemeinde Hohenhameln in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Gemeinde Isernhagen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Langenhagen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Pattensen in seiner Sitzung vom ,
- der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Seelze in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Sehnde in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Springe in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Gemeinde Uetze in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Gemeinde Wedemark in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Gemeinde Wennigsen in seiner Sitzung vom ,
- der Rat der Stadt Wunstorf in seiner Sitzung vom .

folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderungen

§ 1 (5) erhält folgende Fassung:

- (5) Das Stammkapital beträgt 52.600,- €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungen treten nach Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, den . .2015

- Region Hannover, der Regionspräsident,
- Stadt Barsinghausen, der Bürgermeister,
- Stadt Burgdorf, der Bürgermeister,
- Stadt Burgwedel, der Bürgermeister,
- Stadt Celle, der Oberbürgermeister,
- Stadt Garbsen, der Bürgermeister,
- Stadt Gehrden, der Bürgermeister,
- Landkreis Hameln-Pyrmont, der Landrat,
- Landeshauptstadt Hannover, der Oberbürgermeister,
- Stadt Hemmingen, der Bürgermeister,
- Landkreis Hildesheim, der Landrat,
- Stadt Hildesheim, der Oberbürgermeister,
- Gemeinde Hohenhameln, der Bürgermeister,
- Gemeinde Isernhagen, der Bürgermeister,
- Stadt Laatzen, der Bürgermeister,
- Stadt Langenhagen, der Bürgermeister,
- Stadt Lehrte, der Bürgermeister,
- Stadt Neustadt a. Rbge., der Bürgermeister,
- Stadt Pattensen, die Bürgermeisterin,
- Landkreis Peine, der Landrat,
- Stadt Ronnenberg, die Bürgermeisterin,
- Stadt Seelze, der Bürgermeister,
- Stadt Sehnde, der Bürgermeister,
- Stadt Springe, der Bürgermeister,
- Gemeinde Uetze, der Bürgermeister,
- Gemeinde Wedemark, der Bürgermeister,
- Gemeinde Wennigsen, der Bürgermeister,
- Stadt Wunstorf, der Bürgermeister.